

RUNDSCHREIBEN NOVEMBER 2022

Wasserversorgung

TRINKWASSERUNTERSUCHUNGSAKTION 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bisherige gemeinsame Aktion für die gesetzlich geforderten Trinkwasseruntersuchungen endet mit Ende des Jahres. Es ist somit wieder an der Zeit die Untersuchung neu auszuschreiben.

Jedoch können wir zurzeit keine sinnvolle Ausschreibung durchführen, da mit Beginn des Jahres die neue Trinkwasserrichtlinie umgesetzt werden muss. Leider gibt es diesbezüglich noch keine Informationen seitens der Gesetzgebung. Ob und wie sich die Trinkwasseruntersuchung ändert ist damit unklar.

Aus diesem Grund wurde mit dem bisherigen Bestbieter AGROLAB Austria GmbH aus Meggenhofen vereinbart, die zurzeit gültigen Konditionen zuzüglich 10% Preisanpassung für den Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 heranzuziehen.

Eine neue Ausschreibung wird somit erst sinnvollerweise gegen Ende 2023 in die Wege geleitet.

Haben Sie an der Trinkwasseruntersuchungsaktion 2020 - 2022 NICHT teilgenommen, bringen Sie die gewünschte Anmeldung für das Jahr 2023 mittels beigefügtem Anmeldeformular per Post bzw. per E-Mail über OÖ WASSER ein.

Nimmt Ihre Wassergenossenschaft bereits an der Trinkwasseruntersuchungsaktion teil, sind keine weiteren Schritte zu setzen, sofern für Sie die Vorgehensweise in Ordnung geht.

Mit der Beteiligung an der Aktion erhalten Sie folgende Leistungen:

- Ersparnisse im Vergleich zu den regulären Einzelpreisen
- Preisgarantie bei Bindung bis 31.12.2023
- Es gelten die gesetzlichen Untersuchungsintervalle und -umfänge gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung bzw. die behördlichen Vorschriften. Zusätzliche, über das Mindestmaß der Verordnung hinausgehende Untersuchungen müssen am Formular „Anmeldung zur Trinkwasseruntersuchung 2023“ bekannt gegeben werden.
- Für Nachuntersuchungen bzw. zusätzliche Untersuchungen gelten die gleichen Preiskonditionen.
- Die Durchführungsplanung und Terminvergabe der Probenahme obliegt dem Untersucher.
- Die Zusendung von Befunden und Gutachten erfolgt innerhalb von 1-2 Wochen nach Probenahme an die Auftraggeber, bei Beanstandungen erfolgt ehest möglich schon eine Vorinformation telefonisch bzw. per Mail.
- Der Untersucher garantiert die elektronische Übermittlung von Befund und Gutachten gem. Trinkwasserverordnung an die Trinkwasseraufsicht nach Kenntnisnahme des Auftraggebers, dies entspricht einem Zeitraum von 2 Wochen, in dem die Kenntnisnahme als angenommen betrachtet wird.
- Die Aussendung und Verrechnung der Befunde und Gutachten erfolgt direkt zwischen dem Untersucher und dem Auftraggeber.

Liste mit Preiskonditionen bisher -> ACHTUNG für 2023 zuzüglich +10% Preisanpassung!

Der Gesamtpreis für die jeweilige, individuelle Anlage ergibt sich durch Addition der jeweils erforderlichen Anzahl folgender Elemente. Weiter unten in diesem Schreiben sind diesbezüglich etliche Preisbeispiele angeführt. Es gelten die AGB der Firma AGROLAB Austria GmbH (<https://www.agrolab.com/de/agb.html>), eine Kündigung ist jährlich möglich.

+10%

1. Fahrtkostenpauschale für An- und Abfahrt		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
1)	Fahrtkostenpauschale in jeden Bezirk von OÖ	€ 15,00	€ 18,00
2. Lokalaugenschein und Ortsbefund gem. §5		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
2.1)	Pauschale für Anlagen mit Tagesabgabe ≤ 10 m ³	€ 15,00	€ 18,00
2.2)	Pauschale für Anlagen mit Tagesabgabe > 10 bis ≤ 100 m ³	€ 15,00	€ 18,00
2.3)	Pauschale für Anlagen mit Tagesabgabe > 100 m ³	€ 30,00	€ 36,00
3. Probenahme gem. Anhang II, Teil C		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
3)	Probenahmepauschale pro Probe	€ 20,00	€ 24,00

Ist eine der nachfolgenden Positionen bereits in den Umfängen von Routineuntersuchung (R), Mindestuntersuchung (M) oder Volluntersuchung (V) enthalten, so ist das in den Tabellenspalten R, M bzw. V vermerkt.

4. Untersuchungen im nachstehenden Umfang der Probe		R	M	V	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
4.1)	„Basisumfang Routinemäßige Kontrolle“ E. coli, Enterokokken, KBE 22, KBE 37, coliforme Bakterien, Geruch, Färbung, Trübung, Geschmack, Temperatur, Leitfähigkeit, pH-Wert		M	V	€ 32,00	€ 38,40
4.2)	„Basisumfang Mindestuntersuchung“ Basisumfang „Routinemäßige Kontrolle“ + Ammonium, Nitrit, Nitrat, Chlorid, Sulfat, Eisen, Mangan, Gesamthärte, Carbonathärte, TOC, Ionenbilanz			V	€ 62,00	€ 74,40
4.3)	„Basisumfang Volluntersuchung“ Alle Parameter des Anhangs I (jedoch ohne den Indikatorparameter der Radioaktivität und ohne Oxidierbarkeit)				€ 850,00	€ 1 020,00
4.4)	„Kontrolle der Desinfektion“ E. coli, Enterokokken, KBE 22, KBE 37, coliforme Bakterien, C. perfringens, P. aeruginosa				€ 54,00	€ 64,80
5. Anlagenspezifische Ergänzung der Basisumfänge		R	M	V	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
5.1)	„Desinfektion durch Chloraminierung“ Ammonium, Nitrit		M	V	€ 20,00	€ 24,00
5.2)	„Desinfektion durch Chlorung“ Konzentration an Chlorverbindungen				€ 40,00	€ 48,00
5.3)	„Desinfektion durch UV-Bestrahlung“ UV-Durchlässigkeit, Durchfluss, Referenzbestrahlungsstärke				€ 0,00	€ 0,00
5.4)	„Oberflächenwassereinfluss“ C. perfringens (vor Desinfektion)				€ 11,00	€ 13,20
5.5)	„chemischtechnische Aufbereitung“ Pseudomonas aeruginosa (ev. bereits durch Probe „Kontrolle der Desinfektion“ oder Volluntersuchung abgedeckt)			V	€ 11,00	€ 13,20
5.6)	„Verwendung von Aluminiumverbindungen“ Aluminium			V	€ 10,00	€ 12,00
5.7)	„Verwendung von Eisenverbindungen“ Eisen		M	V	€ 10,00	€ 12,00
5.8)	„Radioaktivität“ Radon, Tritium, Richtdosis				€ 650,00	€ 780,00

6. Zusätzliche Einzelparameter (z.B. gefordert lt. Anlagenbescheid, Nachanalysen, betriebliches Interesse)		R	M	V	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
6.1)	Summe Pestizide			V	€ 400,00	€ 480,00
6.2)	Radon				€ 240,00	€ 288,00
6.3)	Tritium				€ 120,00	€ 144,00
6.4)	Richtdosis				€ 550,00	€ 660,00
6.5)	Uran			V	€ 10,00	€ 12,00
6.6)	Pseudomonas aeruginosa			V	€ 11,00	€ 13,20
6.7)	aggressive Kohlensäure				€ 12,00	€ 14,40
6.8)	Calcitlösekapazität				€ 12,00	€ 14,40
6.9)	Trübung (gemessen als NTU)	R	M	V	€ 6,00	€ 7,20
6.10)	Nitrit		M	V	€ 10,00	€ 12,00
6.11)	Nitrat		M	V	€ 10,00	€ 12,00
6.12)	Ammonium		M	V	€ 10,00	€ 12,00
6.13)	Eisen		M	V	€ 10,00	€ 12,00
6.14)	Mangan		M	V	€ 10,00	€ 12,00
6.15)	Gesamthärte		M	V	€ 15,00	€ 18,00
6.16)	Carbonathärte		M	V	€ 15,00	€ 18,00
6.17)	Oxidierbarkeit (Analyse nicht empf., TOC ist der aussagekräftigere Parameter)				€ 10,00	€ 12,00
6.18)	TOC (gesamter organischer Kohlenstoff)		M		€ 12,00	€ 14,40
6.19)	DOC (gelöster organischer Kohlenstoff)				€ 12,00	€ 14,40
6.20)	Kupfer, Nickel, Blei			V	€ 30,00	€ 36,00
6.21)	Betanzon				€ 50,00	€ 60,00
6.22)	Atrazin			V	€ 50,00	€ 60,00
6.23)	Desethylatrazin				€ 50,00	€ 60,00
6.24)	Atrazin und Desethylatrazin				€ 80,00	€ 96,00
6.25)	Atrazin-Desethyl-Desisopropyl (DACT)				€ 50,00	€ 60,00
6.26)	Metolachlor			V	€ 50,00	€ 60,00
6.27)	Metolachlor-ESA und Metolachlor-OA und Metolachlor und Metabolit „NOA 413173“				€ 95,00	€ 114,00
6.28)	Metazachlor			V	€ 50,00	€ 60,00
6.29)	Metazachlor-ESA und Metazachlor-OA				€ 80,00	€ 96,00
6.30)	Metazachlor-Metabolit (CGA 369873)				€ 50,00	€ 60,00
6.31)	Dimethachlor			V	€ 50,00	€ 60,00
6.32)	Dimethachlor-ESA und Dimethachlor-OA				€ 80,00	€ 96,00
6.33)	Chlortoluron-Benzoesäure				€ 50,00	€ 60,00
6.34)	Terbuthylazin-Metabolit LM3 (SYN 546009)				€ 50,00	€ 60,00
6.35)	Terbuthylazin-Metabolit LM5 (CGA 324007)				€ 50,00	€ 60,00
6.36)	Terbuthylazin-Metabolit LM6 (SYN 545666)				€ 50,00	€ 60,00
6.37)	Terbuthylazin-Metabolite LM3, LM5 und LM6				€ 95,00	€ 114,00

7. Befunderstellung		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
7)	Erstellung eines Gutachtens auf Basis der Befunde inkl. elektronischer Übermittlung in das Datensystem der Behörde	€ 11,00	€ 13,20



Lokalausweise und Ortsbefunde der gesamten Anlage sind einmal pro Jahr erstellen zu lassen. Hinsichtlich der durchzuführenden Untersuchungen sind behördliche Vorschriften einzuhalten. Existieren keine solchen, dann sind geringstenfalls die Mindestuntersuchungsumfänge und -häufigkeiten gemäß Trinkwasserverordnung idGF. anzuwenden (siehe die ersten 4 Spalten der Tabelle unten).

Menge des abgegebenen Wassers in m ³ pro Tag	Routinemäßige Kontrollen pro Jahr	Mindestuntersuchung	Volluntersuchung	Aufteilung laut ÖLMB auf wie viele Probenahmeterminale pro Jahr?
≤10	-	1	-	1 mal pro Jahr
>10 - ≤100	1	1	-	1 mal pro Jahr
>100 - ≤1000	4	-	1	2 mal pro Jahr

Es ist möglich, dass für Ihre Wasserversorgungsanlage durch behördliche Vorschriften über die Mindestmaße nach obiger Tabelle hinaus, zusätzliche Untersuchungen gefordert werden. Diese müssen am Formular „Anmeldung zur Trinkwasseruntersuchung 2020 bis 2022“ auch bekannt gegeben werden.

OÖ Wasser Hinweis:

Aufgrund der letzten Novellierung der Trinkwasserverordnung hat ab 01.06.2016 der Anlagenbetreiber (Wasserversorger) dafür zu sorgen, dass die Übermittlung der Untersuchungsergebnisse an die Behörde, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, durch die Untersuchungsstelle in elektronischer Form erfolgt! Wir haben mit der Untersuchungsanstalt auch die Information des Anlagenbetreibers VOR der elektronischen Übermittlung an die Behörde vereinbart.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Ihr Bezirksbetreuer bei der Beratungsstelle OÖ WASSER gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihrer Wasserversorgungsanlage an dieser gemeinsamen Untersuchungsaktion teilnehmen. Sie sparen damit Geld, das Sie für weitere Maßnahmen zur Sicherung Ihrer Trinkwasserversorgung zur Verfügung haben.

Mit den besten Grüßen

DI Florian Maringer
Geschäftsführer

Preisbeispiele

Anlagen mit einer mittleren, verteilten Wassermenge von < 10 m³ / Tag

Laut TWV sind *keine* routinemäßigen Kontrollen vorgeschrieben. Als umfassende Kontrolle ist pro Jahr *eine* einmalige Analyse des Mindestumfangs ausreichend.

Beispiel Anlage A1 (keine Desinfektion, keine Aufbereitung)

Analysekosten pro Jahr: € 123,00 (exkl. MwSt.), € 147,60 (inkl. MwSt.)

1x Fahrtkosten + 1x Ortsbefund (≤ 10 m ³) + 1x Gutachten	zu insg. € 41,00
1x Probe „Basisumfang Mindestuntersuchung“	zu insg. € 62,00
1x Probenahmepauschale pro Probe	zu insg. € 20,00

Beispiel Anlage A2 (UV-Desinfektion)

Analysekosten pro Jahr: € 271,00 (exkl. MwSt.), € 325,20 (inkl. MwSt.)

1x Fahrtkosten + 1x Ortsbefund (≤ 10 m ³) + 1x Gutachten	zu insg. € 41,00
1x Probe „Basisumfang Mindestuntersuchung“	zu insg. € 62,00
1x Probe „Kontrolle der Desinfektion“ (vor Desinfektion)	zu insg. € 54,00
1x Probe „Kontrolle der Desinfektion“ (nach Desinfektion)	zu insg. € 54,00
3x Probenahmepauschale pro Probe	zu insg. € 60,00
1x Ergänzung Basisumfang: „Desinfektion durch UV-Bestrahlung“ ¹	zu insg. € 0,00

Beispiel Anlage A3 (chemischtechnische Aufbereitung²)

Analysekosten pro Jahr: € 134,00 (exkl. MwSt.), € 160,80 (inkl. MwSt.)

1x Fahrtkosten + 1x Ortsbefund (≤ 10 m ³) + 1x Gutachten	zu insg. € 41,00
1x Probe „Basisumfang Mindestuntersuchung“	zu insg. € 62,00
1x Probenahmepauschale pro Probe	zu insg. € 20,00
1x Ergänzung Basisumfang: „chemischtechnische Aufbereitung“	zu insg. € 11,00

Beispiel Anlage A4 (Entsäuerung)

Analysekosten pro Jahr: € 146,00 (exkl. MwSt.), € 175,20 (inkl. MwSt.)

1x Fahrtkosten + 1x Ortsbefund (≤ 10 m ³) + 1x Gutachten	zu insg. € 41,00
1x Probe „Basisumfang Mindestuntersuchung“	zu insg. € 62,00
1x Probenahmepauschale pro Probe	zu insg. € 20,00
1x Ergänzung Basisumfang: „chemischtechnische Aufbereitung“	zu insg. € 11,00
1x aggressive Kohlensäure ³	zu insg. € 12,00

1 Abhängig vom Desinfektionsverfahren werden zusätzliche Parameter gefordert. Bei UV-Anlagen können Durchfluss und Referenzbestrahlungsstärke direkt an der Anlage abgelesen werden.

2 z.B.: Enteisenerung, Entmanganung, Enthärtung oder Entsäuerung

3 Zusätzlicher Parameter welcher z.B. laut Anlagenbescheid oder aus betrieblichem Interesse bestimmt wird.

Anlagen mit einer mittleren, verteilten Wassermenge von >10 m³ bis < 100 m³ / Tag

Es ist mindestens *eine* routinemäßige Kontrolle pro Jahr vorgeschrieben. Als umfassende Kontrolle ist *eine* einmalige Analyse des Mindestumfangs pro Jahr ausreichend. Alle 10 Jahre hat die umfassende Kontrolle als Volluntersuchung zu erfolgen.

+10%

Beispiel Anlage B1 (keine Desinfektion, keine Aufbereitung)

Analysekosten pro Jahr: € 175,00 (exkl. MwSt.), € 210,00 (inkl. MwSt.)

1x Fahrtkosten + 1x Ortsbefund ($\leq 100 \text{ m}^3$) + 1x Gutachten	zu insg. €	41,00
1x Probe „Basisumfang Mindestuntersuchung“	zu insg. €	62,00
1x Probe „Basisumfang Routinemäßige Kontrolle“	zu insg. €	32,00
2x Probenahmepauschale pro Probe	zu insg. €	40,00

Beispiel Anlage B2 (UV-Desinfektion)

Analysekosten pro Jahr: € 323,00 (exkl. MwSt.), € 387,60 (inkl. MwSt.)

1x Fahrtkosten + 1x Ortsbefund ($\leq 100 \text{ m}^3$) + 1x Gutachten	zu insg. €	41,00
1x Probe „Basisumfang Mindestuntersuchung“	zu insg. €	62,00
1x Probe „Basisumfang Routinemäßige Kontrolle“	zu insg. €	32,00
1x Probe „Kontrolle der Desinfektion“ (vor Desinfektion)	zu insg. €	54,00
1x Probe „Kontrolle der Desinfektion“ (nach Desinfektion)	zu insg. €	54,00
4x Probenahmepauschale pro Probe	zu insg. €	80,00
2x Ergänzung Basisumfang: „Desinfektion durch UV-Bestrahlung“ ⁴	zu insg. €	0,00

Beispiel Anlage B3 (Enteisenung, Entmanganung oder Enthärtung)

Analysekosten pro Jahr: € 197,00 (exkl. MwSt.), € 236,40 (inkl. MwSt.)

1x Fahrtkosten + 1x Ortsbefund ($\leq 100 \text{ m}^3$) + 1x Gutachten	zu insg. €	41,00
1x Probe „Basisumfang Mindestuntersuchung“	zu insg. €	62,00
1x Probe „Basisumfang Routinemäßige Kontrolle“	zu insg. €	32,00
2x Probenahmepauschale pro Probe	zu insg. €	40,00
2x Ergänzung Basisumfang: „chemischtechnische Aufbereitung“	zu insg. €	22,00

Beispiel Anlage B4 (Entsäuerung)

Analysekosten pro Jahr: € 209,00 (exkl. MwSt.), € 250,80 (inkl. MwSt.)

1x Fahrtkosten + 1x Ortsbefund ($\leq 100 \text{ m}^3$) + 1x Gutachten	zu insg. €	41,00
1x Probe „Basisumfang Mindestuntersuchung“	zu insg. €	62,00
1x Probe „Basisumfang Routinemäßige Kontrolle“	zu insg. €	32,00
2x Probenahmepauschale pro Probe	zu insg. €	40,00
2x Ergänzung Basisumfang: „chemischtechnische Aufbereitung“	zu insg. €	22,00
1x aggressive Kohlensäure	zu insg. €	12,00

⁴ Es müssen die Proben von Routine- und Mindestuntersuchung um den Parameter „UV-Durchlässigkeit“ ergänzt werden.

Anlagen mit einer mittleren, verteilten Wassermenge von >100 m³ bis < 1000 m³ / Tag

Es sind mindestens vier routinemäßige Kontrollen pro Jahr vorgeschrieben. Die umfassende Kontrolle hat einmal jährlich als Volluntersuchung zu erfolgen, wobei die Indikatorparameter der Radioaktivität nur alle 10 Jahre bzw. beim Erschließen neuer Wasserspender zu untersuchen sind. Die Kontrollen werden in der Regel auf 2 Probenahmeterminen pro Jahr verteilt, wobei der Ortsbefund nur einmal jährlich erforderlich ist.

Beispiel Anlage C1 (keine Desinfektion, keine Aufbereitung)

Analysekosten pro Jahr: € 1 160,00 (exkl. MwSt.), € 1 392,00 (inkl. MwSt.)

2x Fahrtkosten + 1x Ortsbefund (≤ 1000 m ³) + 2x Gutachten	zu insg. € 82,00
4x Probe „Basisumfang Routinemäßige Kontrolle“	zu insg. € 128,00
1x Probe „Basisumfang Volluntersuchung“	zu insg. € 850,00
5x Probenahmepauschale pro Probe	zu insg. € 100,00

+10%

Beispiel Anlage C2 (UV-Desinfektion)

Analysekosten pro Jahr: € 1456,00 (exkl. MwSt.), € 1747,20 (inkl. MwSt.)

2x Fahrtkosten + 1x Ortsbefund (≤ 1000 m ³) + 2x Gutachten	zu insg. € 82,00
4x Probe „Basisumfang Routinemäßige Kontrolle“	zu insg. € 128,00
1x Probe „Basisumfang Volluntersuchung“	zu insg. € 850,00
2x Probe „Kontrolle der Desinfektion“ (vor Desinfektion)	zu insg. € 108,00
2x Probe „Kontrolle der Desinfektion“ (nach Desinfektion)	zu insg. € 108,00
9x Probenahmepauschale pro Probe	zu insg. € 180,00
5x Ergänzung Basisumfang: „Desinfektion durch UV-Bestrahlung“ ⁵	zu insg. € 0,00

Beispiel Anlage C3 (UV-Desinfektion, Neuerschließung eines Wasserspenders)

Analysekosten pro Jahr: € 2106,00 (exkl. MwSt.), € 2527,20 (inkl. MwSt.)

2x Fahrtkosten + 1x Ortsbefund (≤ 1000 m ³) + 2x Gutachten	zu insg. € 82,00
4x Probe „Basisumfang Routinemäßige Kontrolle“	zu insg. € 128,00
1x Probe „Basisumfang Volluntersuchung“	zu insg. € 850,00
2x Probe „Kontrolle der Desinfektion“ (vor Desinfektion)	zu insg. € 108,00
2x Probe „Kontrolle der Desinfektion“ (nach Desinfektion)	zu insg. € 108,00
9x Probenahmepauschale pro Probe	zu insg. € 180,00
5x Ergänzung Basisumfang: „Desinfektion durch UV-Bestrahlung“	zu insg. € 0,00
1x Ergänzung Basisumfang: „Radioaktivität“	zu insg. € 650,00

Beispiel Anlage C4 (Enteisenung, Entmanganung oder Enthärtung)

Analysekosten pro Jahr: € 1 204,00 (exkl. MwSt.), € 1 444,80 (inkl. MwSt.)

2x Fahrtkosten + 1x Ortsbefund (≤ 1000 m ³) + 2x Gutachten	zu insg. € 82,00
4x Probe „Basisumfang Routinemäßige Kontrolle“	zu insg. € 128,00
1x Probe „Basisumfang Volluntersuchung“	zu insg. € 850,00
5x Probenahmepauschale pro Probe	zu insg. € 100,00
4x Ergänzung Basisumfang: „chemischtechnische Aufbereitung“ ⁶	zu insg. € 44,00

5 Es müssen die Proben von Routine- und Volluntersuchung um den Parameter „UV-Durchlässigkeit“ ergänzt werden.

6 Der Parameter „Pseudomonas aeruginosa“ ist in der Volluntersuchung bereits enthalten.